

# N i e d e r s c h r i f t

## öffentlich

Über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am, Montag, 07.05.2012, Beginn: 18:30 Uhr, Ende: 19.00 Uhr, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

---

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

---

### **CDU**

Herr Robert Ganz  
Herr Wolfram Gothe  
Frau Eva Gredel  
Herr Bernd Kieser  
Herr Christian Mildenberger  
Herr Michael Till

Vertretung für Herrn Uwe Schmitt

### **SPD**

Herr Klaus Beß  
Herr Hans Hufnagel  
Herr Roland Schnepf  
Herr Hans Zelt

Vertretung für Frau Gabriele Rösch  
Vertretung für Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

### **FW**

Herr Werner Fuchs  
Herr Jens Gredel

### **GLB**

Herr Klaus Triebskorn

### **Sonstige Teilnehmer**

Herr Lothar Ertl  
Frau Marina Fassner  
Herr Hans Faulhaber  
Frau Ulrike Grüning  
Herr Reiner Haas  
Herr Rüdiger Lorbeer  
Herr Robert Raquet  
Herr Wolfgang Rohr  
Frau Heidi Sennwitz

### **Schriftführer**

Herr Holger Koger

**Abwesend**

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

**CDU**

Herr Uwe Schmitt

**SPD**

Frau Gabriele Rösch

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 27.04.2012 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 04.05.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

**TOP: 1 öffentlich**

**Errichtung einer Eingangsüberdachung**

**Baugrundstück: Flst. Nr. 2516/14, Mozartstraße 30**

2012-0079

**Beschluss:**

Das Einvernehmen der Gemeinde Brühl zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 31, 36 BauGB erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

dafür	13
dagegen	0
Enthaltungen	0

Antragsteller: Eugen Chmura, Brühl

Beantragt wird die Errichtung einer Eingangsüberdachung mit einer Grundfläche von 8,00 m<sup>2</sup>.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Traumannswald II“ von 2004.

Es liegt folgende Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans vor:

Die Überdachung befindet sich vor der vorderen Baugrenze. Gemäß § 23 Absatz 3 Baunutzungsverordnung kann ein Vortreten von Gebäudeteilen in geringfügigem Ausmaß jedoch zugelassen werden.

**TOP: 2 öffentlich**  
**Errichtung eines Gartenhauses**  
**Baugrundstück: Flst. Nr. 4418, Edith-Stein-Straße 61**  
2012-0080

**Abstimmungsergebnis:** kein Beratungsergebnis

Antragsteller: Wolfgang Lederer, Brühl

Beantragt wird die Errichtung eines Gartenhauses mit einer Grundfläche von 26,00 m<sup>2</sup> und einer Höhe von 2,45 bis 2,58 Meter.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hofäcker“ von 1990.

Es liegt folgende Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans vor:

Die Errichtung des Gartenhauses ist außerhalb des Baufensters geplant. Zudem sind gemäß Bebauungsplan „Hofäcker“ Nebengebäude nur bis zu einer Größe von 20 m<sup>2</sup> und nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Weiterhin wird der von allen Gebäuden zur Straße „Im Rheinfeld“ hin eingehaltene Abstand von 3,00 Meter unterschritten.

**Diskussionsbeitrag:**

Bürgermeister-Stellvertreter Hufnagel teilt mit, dass der Antrag zurückgenommen wird

**TOP: 3 öffentlich**  
**Neubau einer Mobilfunkanlage - Suchkreisanzeige gemäß Kommunalvereinbarung**  
**Telefonica Germany GmbH & Co. OHG**  
2012-0078

**Beschluss:**

Der Firma Telefonica Germany GmbH & Co. OHG werden keine Alternativstandorte vorgeschlagen.

Es wird jedoch dringend darum gebeten, sich vor Errichtung der Mobilfunkanlage mit den restlichen Mobilfunkanbietern hinsichtlich gemeinsamer Nutzung der Anlage abzusprechen.

**Abstimmungsergebnis:** Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	12
dagegen	1
Enthaltungen	0

Antragsteller: Telefonica Germany GmbH & Co. OHG (O2)

Da die Firma Telefonica Germany GmbH & Co. KG in unserem Gemeindegebiet einen dringenden Bedarf für eine Mobilfunkanlage entdeckt hat, wurde mit Schreiben vom 17. April 2012 eine Suchkreisanzeige (Anlage) gemäß der „Vereinbarung der kommunalen Spitzenverbände mit den Mobilfunkantreibern“ abgegeben.

Gemäß dieser Vereinbarung folgt das maximal achtwöchige Verfahren nach der Anzeige eines Suchkreises folgenden Regelungen:

1. Zur Sicherstellung der kommunalen Mitwirkung erhält jede betroffene Kommune vom Netzbetreiber vor jeder konkret bevorstehenden Realisierung eine Mitteilung hinsichtlich eines Suchkreises, der das mögliche Areal für eine Sendeanlage beschreibt, oder einen konkreten Standortvorschlag.
2. Nach dieser Mitteilung nehmen die betroffenen Kommunen in der Regel innerhalb von vier Wochen zur Ausbauplanung Stellung. Sie können dabei nach Möglichkeit kommunale Liegenschaften als mögliche Mobilfunkstandorte im Bereich des Suchkreises anbieten.
3. Die Stellungnahmen und Angebote der Kommunen werden durch die Mobilfunkbetreiber möglichst innerhalb von zwei Wochen geprüft. Über das Ergebnis und die Standortentscheidung werden die beteiligten Kommunen inklusive einer schriftlichen Begründung informiert.

Die Gemeindeverwaltung sieht keine kommunalen Liegenschaften im mitgeteilten Suchkreis als besonders geeignet für eine Mobilfunkanlage an. Daher wird kein Standortvorschlag gemacht.

Die Errichtung der Mobilfunkanlage ist gemäß Nr. 5 c des Anhangs 1 zu § 50 Landesbauordnung Baden-Württemberg verfahrensfrei. Zwar müssen sich auch verfahrensfreie Vorhaben an öffentlich-rechtliche Vorschriften halten, jedoch könnte das Einvernehmen der Gemeinde nur aus städtebaulichen Gründen versagt werden, diese sind hier nicht gegeben.

Im Zusammenhang mit dieser Errichtung einer Mobilfunkanlage werden auch bei den übrigen Netzanbietern Erkundigungen hinsichtlich deren Suchkreisen eingeholt.

#### **Diskussionsbeitrag:**

Gemeinderäte Kieser und Schnepf äußern ihre Zustimmung zum Verwaltungsvorschlag, wobei Gemeinderat Schnepf den Parkplatz des SV Rohrhof als Standortvorschlag nennt. Gemeinderat Zelt unterstützt diesen Standortvorschlag.

Gemeinderat Fuchs sieht keinen Bedarf zur Äußerung eines Alternativvorschlags. Er erkundigt sich, ob sich die Gemeinde zu einem nun folgenden Standortvorschlag der Firma Telefonica äußern dürfe.

Gemeinderat Haas antwortet, dass dies nicht der Fall sei.

Gemeinderat Tribskorn bezeichnet die Nutzung des Mobilfunks als weltweit größten Langzeitversuch am Menschen, da durch die Mobilfunkanlagen viele Gesundheitsschäden verursacht würden. Er weist darauf hin, dass die Expertengruppe der WHO (IARC) zum Ergebnis gekommen sei, dass Mobilfunk Krebschäden verursachen könne. Dies sei auch volkswirtschaftlich katastrophal, da hierdurch hohe Kosten für die Bürger entstünden. Die

Gemeinderäte sollten durch den Vorschlag von Standorten, die mindestens 500 Meter von der Wohnbebauung entfernt seien, Verantwortung für die Gesundheit der Brühler Bürger übernehmen. Es sei möglich, im Landschaftsschutzgebiet Standorte vorzuschlagen. Er kritisiert außerdem den Wertverlust von Immobilien in der unmittelbaren Umgebung von Mobilfunkanlagen. Daher stellt er den Antrag, Standorte außerhalb der Wohngebiete mit mindestens 500 Metern Entfernung von den Wohngebieten vorzuschlagen. Dieser Antrag wird abgelehnt (1 x Ja, 12 x Nein).

Gemeinderätin Grüning möchte ebenfalls, dass die negativen Einflussmöglichkeiten so gering wie möglich gehalten werden sollten.

Bürgermeister-Stellvertreter Hufnagel weist darauf hin, dass es sich bei einer Entfernung von 500 Metern zur Wohnbebauung um Mobilfunkanlagen mit einer hohen Frequenz handeln müsse.

Gemeinderat Gredel fügt hinzu, dass beschlossen worden sei, auf gemeindeeigenen Grundstücken oder Gebäuden keine Mobilfunkanlagen zuzulassen.

Gemeinderat Kieser erläutert, dass in der Erzberger Straße Häuser zu einem guten Preis verkauft worden seien, obwohl sich in der Mannheimer Straße eine Mobilfunkanlage befinde.

**TOP: 4 öffentlich**  
**Anbringung einer Werbeanlage an einer Garage**  
**Baugrundstück: Flst. Nr. 211, Mühlgasse 1**  
2012-0082

**Beschluss:**

Das Einvernehmen der Gemeinde Brühl zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 34, 36 BauGB erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

dafür	13
dagegen	0
Enthaltungen	0

Antragsteller: DPW Deutsche Plakat-Werbung GmbH & Co. KG

Beantragt wird die Anbringung einer unbeleuchteten Werbetafel an einer Garage (Mühlgasse 1) mit einer Höhe von ca. 2,84 Meter und einer Breite von ca. 3,86 Meter, die der Ankündigung von Veranstaltungen sowie der Parteien- und Wirtschaftswerbung dient.

Das Baugrundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist daher gemäß § 34 BauGB zu beurteilen.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem Allgemeinen Wohngebiet. In diesem sind für Anschläge bestimmte Werbeanlagen (z.B. Plakatsäulen und -tafeln) zulässig.

**TOP: 5 öffentlich**  
**Erweiterung der Terrasse und Garage**  
**Grundstück: Flst. Nr. 3069/1, Römerstraße 1a**  
2012-0084

**Beschluss:**

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 31, 36 Baugesetzbuch erteilt, sofern im Kellergeschoss kein geschlossener Raum entsteht.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

dafür	13
dagegen	0
Enthaltungen	0

Antragsteller: Jens Gredel, Brühl

Beantragt wird die Erweiterung einer aufgeständerten Terrasse um 4,40 Meter, die Errichtung eines Sichtschutzzaunes mit einer Höhe von 1,20 Meter bis 2,18 Meter und die Erweiterung einer Garage um 3,00 Meter.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Brühl Nord – Änderungsplan I“ von 1969.

Es liegt folgende Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans vor:

Die Terrasse überschreitet die hintere Baugrenze um 4,40 Meter. Dies ist aus Sicht der Verwaltung städtebaulich vertretbar. Im Kellergeschoss entsteht eine überdachte Terrasse. Daraus soll kein geschlossener Raum entstehen.

Zudem wird die gemäß Landesbauordnung maximal zulässige Länge der Garage von 9,00 Meter um 0,48 Meter überschritten. Hierüber entscheidet jedoch das Baurechtsamt.

**Diskussionsbeitrag:**

Gemeinderat Tribskorn weist darauf hin, dass die Höhe von 2,18 Meter nur unmittelbar zum Nachbarn hin erreicht werden dürfe.

Ortsbauamtsleiter Haas teilt mit, dass dies den genehmigten Plänen zu entnehmen sein wird.

**TOP: 6 öffentlich**  
**Informationen durch den Bürgermeister**

**Diskussionsbeitrag:**

- keiner -

**TOP: 7 öffentlich**  
**Fragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses**

**Diskussionsbeitrag:**

- keiner -

**TOP: 8 öffentlich**  
**Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger**

**Diskussionsbeitrag:**

Es wird nachgefragt, ob das Regierungspräsidium schon eine Entscheidung hinsichtlich des Widerspruchs der Gemeinde gegen die Erteilung des Bauvorbescheids des Geothermie-Kraftwerks getroffen habe.

Gemeinderat Schnepf teilt mit, dass es hierfür keine Frist gebe, jedoch bei längerer Dauer geklagt werden könne.